

Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 18.12.2023, Tagesordnungspunkt 5.5, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Esslingen

- 1.1** Der Prüfungsbericht des Amtes für Revision zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Esslingen am Neckar wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2** Auf Grund von §16 (3) EigBG stellt der Gemeinderat am 18.12.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Esslingen a. N. für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.2.1	Erfolgsrechnung	Euro
1.2.1.1	Summe Erträge	19.111.547,12
1.2.1.2	Summe Aufwendungen	- 18.175.636,10
1.2.1.3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus 2.1.1 + 2.1.2)	935.911,02

1.2.2	Liquiditätsrechnung	Euro
1.2.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	9.424.668
1.2.2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.028.045
1.2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.2.1 + 2.2.2)	5.396.624
1.2.2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 3.831.279
1.2.2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 2.2.3 + 2.2.4)	1.565.344

1.2.2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.309.988
1.2.3	Bilanzsumme	137.645.225,54

- 1.3 Verwendung des Jahresüberschusses:** Der Jahresüberschuss in Höhe von 935.911,02 € ist in voller Höhe der Gewinnrücklage zuzuführen.
- 1.4.** Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln wird das Ergebnis des Finanzchecks mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 5.118.029,52 € festgestellt.
- 1.5.** Gemäß der Einzelpositionen aus dem beigefügten Finanzcheck und der Investitionsmaßnahmen werden Auszahlungen für Investitionen in der Summe von 4.829.800,00 € in das Folgejahr übertragen. Die Auszahlungen sind durch den Finanzierungsmittelüberschuss gedeckt.
- 1.6.** Dem Ersten Betriebsleiter, Herrn Uwe Heinemann, und der Kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Andrea Stritzel, werden für den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz liegt der Jahresabschluss mit Lagebericht vom 04.01.2024 bis 12.01.2024 bei der kaufm. Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Heilbronner Str. 52, 73728 Esslingen am Neckar, Zimmer 116, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Stadtentwässerung Esslingen am Neckar

Heilbronner Straße 52

73728 Esslingen am Neckar